

Geisterstunde in der deutschen Außenpolitik

Selbst die Vertreter der konservativen Oppositionsparteien im tschechischen Parlament fürchteten einen Wahlerfolg Edmund Stoibers, denn das Wahlprogramm der CDU/CSU beinhaltete die Forderung nach Aufhebung der sogenannten Benes-Dekrete gegenüber Tschechien. Auch wenn dieser schlimmste Fall nicht eingetreten ist: unter einer erneuten rot/grünen Regierung mehren sich sowohl aggressive Positionen der bayerischen Nebenaußenpolitik als auch solche der offiziellen Regierungspolitik gegenüber Tschechien.

Die deutsche Außenpolitik - und zwar auch ein eine mit einem grünen Außenminister an der Spitze - identifiziert sich fast 60 Jahre nach der Beendigung des 2. Weltkrieges mit den Ziele der Revanchistenorganisationen. Schily und der CDU/CSU-Kanzlerkandidat Stoiber beschwörten mit ihren Auftritten auf dem Sudetendeutschen Tag zu Pfingsten diesen Jahres eine Geisterstunde deutscher Außenpolitik herauf. Beide stellten de facto die Revision der Ergebnisse des 2. Weltkrieges als außenpolitisches Ziel gegenüber Tschechien heraus. Bereits zuvor hatte nicht nur die direkt betroffene Tschechische Republik sondern auch die USA, Großbritannien und Rußland ihren entschiedenen Widerstand gegen eine solche deutsche Außenpolitik angekündigt. Doch Deutschland, Österreich und Ungarn verfolgen weiter ihre Erpressungspolitik gegenüber Tschechien, das bereits 1938/39 einmal ihr gemeinsames Opfer war.

Die Auseinandersetzung zwischen Tschechien und einer deutsch-österreichischen Koalition spitzt sich zu

Die Tschechische Republik sah sich seit Beginn dieses Jahres einem erheblich wachsenden politischen Druck durch die alten Achsenmächte des 2. Weltkrieges Deutschland, Österreich und Ungarn ausgesetzt. Man forderte die Aufhebung der Benes-Dekrete¹ und eine Wiedergutmachung für das angeblich erlittenen Unrecht bei der Aussiedlung der Sudetendeutschen und Ungarn nach dem 2. Weltkrieg. Darüber hinaus initiierte die FPÖ in Österreich ein Volksbegehren gegen die Inbetriebnahme des tschechischen AKW's Templin. Nachdem in der Templin-Frage eine Übereinkunft erzielt wurde, verschärfte die österreichische Regierung ihren Druck auf Tschechien in der Auseinandersetzung um die Benes-Dekrete. Schließlich platzte dem damaligen sozialdemokratischen, tschechische Ministerpräsidenten Milos Zeman Anfang 2002 in einem Interview mit dem österreichischen Nachrichtenmagazin "Profil" der Kragen. Die Wellen in der deutschen und österreichischen Publizistik schlugen hoch. Dabei äußerte Zeman nur eine historische Wahrheit, als er die Sudetendeutschen in jenem Interview als fünfte Kolonne Hitlers² bezeichnete, die die einzige Insel der Demokratie in Mitteleuropa zerstört habe. Die Ausweisung der Sudetendeutschen nach dem 2. Weltkrieg, so Zeman weiter, sei deshalb eine vergleichsweise milde Strafe gewesen, denn auf Landesverrat habe die Todesstrafe gestanden. Gerhard Schröder sagte daraufhin seinen für März geplanten Besuch in Tschechien ab. Statt Schröder erschien der britische Premierminister Tony Blair Anfang April zu einen Blitzbesuch, um Tschechien, demonstrativ gegen den politischen Druck der alten Achsenmächte den Rücken zu stärken.

¹ vgl. Kasten zu den Benes-Dekreten

² Zum Begriff der fünften Kolonne: Als "fünfte Kolonne" bezeichnet man eine Untergrundorganisation, die in Zeiten internationaler Spannungen oder im Krieg mit Kräften außerhalb des Landes zusammenarbeitet. Der Ausdruck stammt aus dem Spanischen Bürgerkrieg: als der Faschistenführer Franco mit 4 Kolonnen auf Madrid anrückte, wurden seine Anhänger in der Stadt als fünfte. Kolonne bezeichnet.

Auch Rot-Grün ergreift Partei gegen Tschchien

Während sich der Druck aus Ungarn nach der Abwahl des bürgerlichen ungarischen Regierungschefs Viktor Orban, der im diesjährigen Wahlkampf immer mehr ins rechtspopulistische Lager abdriftete, verringert hat, verstärkt sich der Druck aus Deutschland stetig. Erstmals forderte zu Pfingsten auf dem Sudetendeutschen Tag mit Innenminister Schily auch ein Vertreter der rot-grünen Bundesregierung die Aufhebung der Benes-Dekrete. Schily blies damit in dasselbe Horn wie Edmund Stoiber, der die Aufhebung der Benes-Dekrete sogar in erpresserischer Weise als Voraussetzung für eine Aufnahme Tschechiens in die EU forderte³. Dass weder von Schröder noch von Fischer Kritik an den Äußerungen Schilys geübt wurde - schließlich stehen sie im Widerspruch zur offiziellen außenpolitischen Position von Rot/Grün - muß als bedenkliche Entwicklung gewertet werden.

Zeitgleich, während die bundesdeutsche Politprominenz der Sudetendeutschen Landsmannschaft als Nachfolgeorganisation der fünften Kolonne Hitlers auf dem Sudetendeutschen Tag nach dem Mund redete, besuchte Milos Zeman eine Gedenkfeier im ehemaligen KZ Theresienstadt. Hier stellte er erneut klar, dass die Sudetendeutschen, die als Hitlers fünfte Kolonne direkt oder indirekt den 2. Weltkrieg ausgelöst hatten, von den Tschechen nicht in Konzentrationslager sondern nur dorthin geschickt worden seien, wo sie hinwollten, nämlich "heim ins Reich".⁴

Tschechien erhält die Unterstützung der Siegermächte des 2. Weltkrieges gegen die Forderungen Deutschlands und Österreichs

Noch vor der Wahl zum neuen tschechischen Parlament am 14. und 15. Juni, aus der die tschechischen Sozialdemokraten als Sieger und die Kommunisten als Gewinner hervorgingen, einigten sich alle im tschechischen Parlament vertretenen Parteien auf eine gemeinsame Resolution. Die Abgeordneten von der bürgerlich konservativen Rechten bis hin zu den Kommunisten stellten Ende April einstimmig fest, dass die Benes-Dekrete unantastbar und unveränderlich sind und dass sie "eine Öffnung der Fragen, die mit dem Ende und den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges zusammenhängen, ablehnen"⁵. Wie 1996, als der damalige Außenminister Klaus Kinkel in Richtung Tschechien äußerte, die Bundesregierung habe "die Vertreibung der Deutschen nach Kriegsende immer als völkerrechtswidrig verurteilt. Sie hat die Potsdamer Beschlüsse nie als eine Rechtfertigung dieser Vorgänge angesehen"⁶, erhielt Tschechien auch bei den neuerlichen Angriffen aus Deutschland und Österreich die Unterstützung des Westens. Tony Blair stellte in Prag klar, dass sich die britische Position seit 1996 nicht geändert habe. Die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz, auf der die Aussiedlung der Deutschen beschlossen wurde, seien unstrittig und hätten weiterhin ihre Berechtigung, so Blair. Blair stellte weiter im Einklang mit den tschechischen Parlamentarier klar, dass die europäische Nachkriegsordnung unantastbar sei.⁷ Eine Woche später sprang auch der russische Präsident Putin Tschechien bei. Fern von jeder Realität seien die Versuche bestimmter Kräfte, die

³ vgl. Süddeutsche Zeitung und TAZ vom 21.05.2002. Stoiber hat auf dem Deutschlandtreffen der Ostpreußen, dessen Patenland ebenfalls Bayern ist, am 22./23. Juni 2002 auch gegenüber Polen gefordert, die dortigen "Vertreibungsdekrete" aufzuheben.

⁴ vgl. ebd.

⁵ Prager Zeitung vom 30.04.2002

⁶ Kinkel, Klaus im Bonner Generalanzeiger, zitiert nach: Möller, Heiner: Expansiver Nationalismus, in: Die Beute, Nr.10, 1996, S.100

⁷ vgl. Blair: Benes-Dekrete sind kein Hindernis für Tschechien auf Weg zur EU, Radio Prag, Tagesecho vom 09.04.2002

Ergebnisse des 2. Weltkrieges zu revidieren, so hieß es aus Moskau.⁸ Diesen Positionen schloß sich am 25. April auch das US-Außenministerium an.⁹

Das Ziel: Die Revision der Ergebnisse des 2. Weltkrieges

Doch um eine Revision der Ergebnisse des 2. Weltkrieges geht es der großen außenpolitischen Koalition von rot-grüner Bundesregierung bis hin zur CSU und ihrem Schützling, der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Deutschland und der FPÖ/ÖVP Regierung in Österreich. Dennoch existiert ein entscheidender Unterschied in den Positionen der rot-grünen Bundesregierung auf der einen Seite sowie der Sudetendeutschen Landsmannschaft, der CDU/CSU und der österreichischen FPÖ/ÖVP-Regierung auf der anderen Seite. Während Rot-Grün "nur" eine Aufhebung der eine klare antifaschistische Sprache sprechenden Benes-Dekrete von jetzt an fordert, will der rechte Teil der großen außenpolitischen Koalition deren Aufhebung von Beginn an, garniert mit Entschädigungsforderungen für angeblich erlittenes Unrecht durch die Benes-Dekrete. Würde diese ungeheuerliche Forderung durchgesetzt, bedeutete dies das wirtschaftliche und politische Ende der Tschechischen Republik. Deutschland und die Sudetendeutschen würden in den juristischen Stand von vor dem Ende des 2. Weltkrieges zurückversetzt, die gesamte Eigentumsordnung in der Tschechischen Republik würde auf den Kopf gestellt. Quasi ein zweites Münchener Abkommen¹⁰, durch das einst die faschistische Okkupation der Tschechoslowakei eingeleitet wurde, würde abermals dem kleinen östlichen Nachbarn Deutschlands das Ende bereiten.

Eine neue fünfte Kolonne wird installiert

Wie vor dem Münchener Abkommen versucht auch heute jener kleinere Teil der ehemaligen Sudetendeutschen, der sich in der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) organisiert hat, eine fünfte Kolonne in Tschechien zu installieren. Unterstützung erfahren sie dabei von ihrem Schirmherr dem Land Bayern, dem Bund der Vertriebenen, sowie der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Flankiert werden diese revanchistischen Umtriebe durch die Abgeordneten der Paneuropa-Union im Europa-Parlament, die Anträge gegen Tschechien und für ein europäisches Volksgruppenrecht einbringen.

Wie oben erwähnt, sprachen sich die tschechischen Parlamentsmitglieder im April 2002 einstimmig dafür aus, dass die Benes-Dekrete unangetastet und unverändert Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung bleiben. Die BdV-Präsidentin, Erika Steinbach verstieg sich angesichts dieses einstimmigen Votums zu einer Äußerung, die tief blicken läßt: Die Tschechen zeigten eine Bunkermentalität, ließ sie durch den "Deutschen Ostdienst", dem Organ des BdV's verkünden. Österreich, Ungarn und interessierte Kreise in der BRD haben die Tschechen also wie 1938 in die Bunker getrieben, kann man aus solchen Äußerungen auch folgern. Darüber, wie man einen

⁸ vgl. Radio Prag, Tagesecho vom 18.04.2002

⁹ vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

¹⁰ Das Münchener Abkommen bestimmte die Abtretung der von den Sudetendeutschen besiedelten Gebiete in Tschechien an das Deutsche Reich. Dieses Abkommen, dem Frankreich und England zustimmten, kam zustande, nachdem Nazideutschland in Kooperation mit den Sudetendeutschen Faschistenführer Konrad Henlein die Situation an den Rand eines Weltkrieges gebracht hatte und sich England und Frankreich zu einer Befriedungspolitik entschlossen hatten. Nach der Okkupation des verbliebenen tschechischen Rumpfstaates im März 1939 wurde dieses Abkommen international als von Beginn an ungültig erklärt. Allein die Bundesrepublik Deutschland beharrt noch heute darauf, dass dieses Abkommen nicht von Beginn an nichtig gewesen sei und stützt damit weiterhin Ansprüche der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

solchen Bunker knackt, existiert reichhaltig tradiertes Wissen in der SL aus der Zeit vor dem Münchener Abkommen von 1938.

Die SL versucht in Anwendung dieses tradierten Wissens innerhalb Tschechiens politischen Druck aufzubauen. Dazu bedient sie sich der "Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien" (LV), der gut 5.000 der ca. 38.000 "Deutschstämmigen"¹¹ in Tschechien angehören. Ausgestattet mit Geldern aus Schilys Innenministerium und aus Bayern, geschult von bundesdeutschen Berufsvertriebenen und als Teil des FUEV-Netzwerkes agiert die LV als verlängerter Arm der SL in Tschechien. Höhepunkt einer konzertierten Aktion von SL und LV ist eine Petition, der LV vom Sommer 2001 Jahres, die verlangt, die Benes-Dekrete aufzuheben (ex tunc). Die bis dato nicht im Rampenlicht der tschechischen Öffentlichkeit stehende LV wurde mit dieser Petition zum Gegenstand der publizistischen Auseinandersetzung in Tschechien. Der damalige Vorsitzende der LV und Deutschturn-Hardliner, Hans Korbel (er steht auch der Bohemia-Stiftung vor, die mit Millionenbeträgen aus Deutschland "deutschstämmige" Unternehmer in Tschechien unterstützt) formulierte im Namen der LV und abgestimmt mit dem BdV und der SL folgendes:

Der LV forderte die Sudetendeutschen ebenso zu entschädigen, wie einst die Widerstandskämpfer gegen den NS.

In der tschechischen Presse wurde dies zurecht als Beleidigung der Widerstandskämpfer bezeichnet.

Der LV beschwerte sich darüber, dass jene Sudetendeutschen, die keine Antifaschisten waren die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren.

Er vergißt, dass die Sudetendeutschen vor 1938 in einer Vielzahl von Dokumenten die deutsche Staatsangehörigkeit für sich einforderten und nach dem Münchener Diktat auch bekamen. Die Benes-Dekrete haben diese Entscheidung der Sudetendeutschen nachträglich lediglich anerkannt.

Der LV verlangte die Rückerstattung oder Entschädigung für Enteignungen. Zum Zeitpunkt des Erlasses der Benes-Dekrete, die die Enteignung der Immobilien und die Einziehung deutschen Vermögens in der Tschechoslowake regelten, waren die Sudetendeutschen deutsche Staatsbürger.

Diese Benes-Dekrete rückgängig zu machen, würde daher einer Entschädigung des Aggressors gleichkommen.

Der LV forderte die Auszahlung der in staatlichen Fonds gebundenen Spareinlagen der Sudetendeutschen.

Diese wird in der tschechischen Presse als Ungeheuerlichkeit bezeichnet, erinnert sie doch an die Erpressung der Tschechoslowakei durch Nazi-Deutschland nach dem Münchener Abkommen. Damals erpresste das NS-Regime von der Tschechoslowakei jenen Anteil am Gesamtumlaufvermögen, das pro Kopf gerechnet auf die Sudetendeutschen entfallen würde. Folge dieser Erpressung war eine schwere wirtschaftlich Krise in der Tschechoslowakei.

Der LV verstieg sich zur Formulierung, die Nichtanerkennung der Schul- und Hochschulabschlüsse der Sudetendeutschen in der Zeit zwischen 1939 und 1945 käme einer "Weisung zum Genozid (also Völkermord) der deutschen Nation" gleich.

¹¹ Von den ca. 38.000 "Deutschstämmigen" in Tschechien besitzen ca. 25.000 neben ihrer tschechischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit, die ihnen nach 1990 vom BMI auf Antrag verliehen wurde.

Um die Dreistigkeit dieser Forderung ermessen zu können, muß man wissen, dass ab November 1939 tschechische Hochschulen geschlossen wurden und Tschechen nur bei "rassischer Zuverlässigkeit" ein Hochschulstudium an den nun deutschen Universitäten absolvieren konnten. Auch sollte man wissen das an den deutschen Universitäten in der Tschechoslowakei zwischen 1939 und 1945 "Fragen der Rasseinheit" ein "wissenschaftlicher" Schwerpunkt sein sollten. In der tschechischen Presse fragt man sich angesichts der Positionen der LV, wann sie fordern wird, Dr. Mengele die Ehrendoktorwürde der Prager Karls-Universität, zu verleihen.

Die Forderungen der LV wurde 2002 vom tschechischen Petitionsausschuß als nicht verhandelbar abgewiesen. Dennoch: Mit Stoiber als Bundeskanzler hätten das re-vanchistischen Treiben der Sudetendeutschen und der von ihnen abhängigen völkisch definierten deutschen Minderheit in Tschechien weiteren Auftrieb erhalten. Mit Stoiber als bayerischer Ministerpräsident und Schily als Bundesinnenminister darf man sich allerdings sicher sein, dass man weiter gegen die Benes-Dekrete, die eine Grundlage des Tschechischen Staates darstellen, arbeiten wird.

Die Benes-Dekrete:

In der Zeit vom Juli 1940 bis Oktober 1945 wurden von der tschechischen Regierung, die sich bis 1945 im britischen Exil befand, 143 Dekrete herausgegeben. Mit diesen Dekreten dokumentierte die CSR ihren rechtlichen Fortbestand über die Zeit der Okkupation durch Deutschland hinaus und sicherte anschließend bis zum erstmaligen Zusammentreten des tschechoslowakischen Parlamentes nach dem 2. Weltkrieg im Oktober 1945 die gesetzgebende Gewalt in der Tschechoslowakei. Von den 143 Dekreten betrafen ca. 13 die in der Tschechoslowakei lebenden Sudetendeutschen und Ungarn.

Alle Dekrete, die sich mit den Sudetendeutschen und Ungarn, die vor und während des 2. Weltkrieges als faschistische fünfte Kolonne agierten, befassen, gehen nicht von einer Kollektivschuld dieser Bevölkerungsteile aus. Vielmehr waren von diesen Dekreten auch jene Tschechen und Slowaken betroffen, die mit den Besatzern kollaborierten, während antifaschistische Sudetendeutsche und Ungarn von ihnen ausdrücklich ausgenommen wurden. Zudem ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass bei den letzten freien Wahlen in der Tschechoslowakei vor dem Münchener Diktat vom Oktober 1938 über 70% der Sudetendeutschen, in einigen Gemeinden auch über 90%, für Henlein als Stellvertreter Hitlers votierten. In der bundesdeutschen Öffentlichkeit vielfach falsch dargestellt, ist auch die Tatsache, dass nicht die Benes-Dekrete die rechtliche Grundlage der Umsiedlung der Sudetendeutschen und Ungarn aus der CSR bildeten. Die Umsiedlung war vielmehr durch die Potsdamer Konferenz am 2. August 1945 beschlossen worden. Die Teilnehmer dieser Konferenz waren sich darüber einig, dass "die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß"¹². Die Benes-Dekrete schränkten den Aussiedlungsbeschluß von Potsdam sogar ein, in dem sie Antifaschisten von der Aussiedlung ausnahmen.

Kasten:

¹² s. Punkt XIII des Potsdamer Abkommen (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

Die wichtigsten Dekrete im Überblick:

Dekret vom 19. Juni 1945:

Dieses Dekret regelte die Bestrafung der nazistischen Verbrecher und jener Tschechoslowaken, die mit ihnen zusammenarbeiteten. Es sah für jene, die als Faschisten den Tod von Menschen verschuldet haben die Todesstrafe und für alle anderen faschistischen Verbrecher Haftstrafen vor.

Dekret vom 2. August 1945:

Dieses Dekret legte fest, dass die tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher und ungarischer Nationalität die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verlieren bzw. verloren haben, als sie während der Besatzung der CSR die ungarische oder deutsche Staatsbürgerschaft erwarben. Ausgenommen wurden Antifaschisten.

Dekrete vom 19. Mai 1945, 22. Juni 1945 und 25. Oktober 1945:

Sie bestimmten die Ungültigkeit von Vermögensübertragungen zu Gunsten von Sudetendeutschen, Ungarn und Kollaborateuren ab dem Münchener Abkommen, die unter dem Druck der Besatzer zustande kamen. Alle Konten von Deutschen wurden zunächst einer staatlichen Kontrolle unterworfen. Im weiteren wurde die Einziehung von feindlichem Vermögen bestimmt. Dieses Vermögen wurde in einen Fonds zur nationalen Erneuerung eingezahlt. Konfisziert wurden die Vermögen von faschistischen Organisationen, deutschen oder ungarischen Betrieben sowie von allen sudetendeutschen und ungarischen Privatpersonen (Antifaschisten wurden ausgenommen) und von jenen Tschechoslowaken, die mit den faschistischen Besatzern kollaboriert hatten. Ausgenommen von der Beschlagnahmung wurde alle Gegenstände des täglichen persönlichen Bedarfs, wie Hausrat und Nahrungsmittel.

(Um diese Dekrete richtig einschätzen zu können, ist es wichtig zu wissen, dass während der faschistischen Besatzung große Vermögenswerte von Deutschen durch Germanisierung und Arisierung tschechoslowakischen und jüdischen Besitzes zusammengeraubt wurden.)

Dekret vom 21. Juni 1945:

Die Enteignung des Landwirtschaftlichen Vermögens von Deutschen, Ungarn (mit Ausnahme von Antifaschisten) und Kollaborateuren wurde mit diesem Dekret verkündet. Weiter regelte es die bevorzugte Verteilung des enteigneten Vermögens an antifaschistische Widerstandskämpfer bzw. deren Hinterbliebenen.

Dekrete vom 19. September und 2. Dezember 1945:

Hier wurde geregelt, dass jene Personen, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren hatten, einer Arbeitspflicht unterliegen, durch die sie zur Beseitigung und Wiedergutmachung der Kriegs- und Besatzungsschäden beitragen sollten. Ausdrücklich wird im Dekret geregelt, dass ein 8 Stunden-Arbeitstag für die Arbeitsverpflichteten gilt, der nur ausnahmsweise auf 10 Stunden ausgedehnt werden darf. Die Arbeitspflicht galt bei Männer bis zum 60. und bei Frauen bis zum 50. Lebensjahr und sah Ausnahmen bei Krankheit oder Schwangerschaft vor.

Dekret vom 18. Oktober 1945:

Dieses Dekret erklärte die Deutsche Universität Prag mit Wirkung ab dem 17. November 1939 für aufgelöst. (Am 17. November 1939 wurde die Prager Karl-Universität von den Nazis aufgelöst und als Deutsche Universität Prag fortgeführt. Studieren konnten nur noch Deutsche oder "rassisch zuverlässige Tschechoslowa-

ken. Ein wesentlicher "Forschungs"schwerpunkt dieser Deutschen Universität waren Fragen der "Rassereinheit". Alle Abschlüsse an der Deutschen Universität wurde mit diesem Dekret für ungültig erklärt.

Gesetz vom 8. Mai 1946:

Diese Gesetz gehört nicht mehr zu den Benes-Dekreten, weil es erst 1946 und somit vom tschechoslowakischen Parlament erlassen wurde. Es wird allerdings in deutschen Publikationen immer wieder zu den Benes-Dekreten gezählt.

Mit diesem Gesetz wurden alle antifaschistischen Aktionen, welche die Wiedererlangung der Freiheit oder die gerechte Vergeltung von Taten der Faschisten zum Ziel hatten und in der Zeit vom 30. September 1939 bis zum 28. Oktober 1945 durchgeführt wurden, als nicht rechtswidrig erklärt, auch wenn sie nach dem gelten Recht in diesem Zeitraum strafbar gewesen wären.

Dieses auch als Amnestiegesetz bezeichneten Gesetz steht in besonderer Weise in der Schußlinie der Sudetendeutschen Landsmannschaft, weil mit ihm auch drastische Aktionen während des Prager Aufstandes gegen die Nazis und der sog. "Wilden Vertreibung" unmittelbar nach der Befreiung als straffrei erklärt wurden. Dennoch ist dieses Gesetz keinesfalls zu verwerfen, denn ohne diesem Gesetz würden Aktionen, gegen die faschistische Besatzung, die nach Besatzerrecht selbstverständlich strafbar waren, weiterhin als rechtswidrig gelten.